

# Beschreibung der Wurzelraumanlage Obersülzen

mit dem Ziel der Unterschutzstellung als „geschützter Landschaftsbestandteil“  
(Der Text umfasst 4 Seiten)

## ZUSAMMENFASSUNG:

**Das Gebiet der Wurzelraumanlage Obersülzen hat sich seit seiner Indienststellung im Dezember 1986 zu einem wichtigen Landschaftsbestandteil in der Gemarkung Obersülzen entwickelt, der eines besonderen Schutzes bedarf.**

**Die gesamte Gemarkung wird wegen ihrer Bodengüte und des günstigen Klimas intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist durch frühe Flurbereinigungsmaßnahmen weitgehend ausgeräumt (Agrarsteppe). Die durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung in den Naturhaushalt eingebrachten Fremdstoffe (Dünge- und Pflanzenschutzmittel) stellen eine zusätzliche Bedrohung der Artenvielfalt von Flora und Fauna dar.**

**Das Gelände der Wurzelraumanlage bietet mit seinem Schilf-, Kräuter-, Strauch- und Baumbestand einen wichtigen Nahrungs- und Lebensraum für die in der offenen Landschaft bedrohte Tierwelt (insbesondere Insekten, Vögel und Kleinsäuger). In der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes von 2004 sind u.a. Röhrichtbestände als Beispiel von schützenswerter Landschaft eigens erwähnt.**

### 1. Lage und Größe

Die Fläche trägt als Flurstück die Nr. 267/3, umfasst rd. 2,5 ha und liegt im Gemarkungsteil Benn am östlichen Gemarkungsrand von Obersülzen nördlich des Landgrabens. Dieser verläuft zwischen den als Fahrweg eingetragenen Flurstücken 251 und 266 (nördlich) und den als Schutzfläche bezeichneten Flurstücken 252 und 265 (südlich). Eigentümer ist die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land.

Das Gelände wird im Norden, Westen und Osten jeweils von einem Fahrweg begrenzt, im Süden vom Landgraben. (Der auf der Flurkarte im Süden eingetragene Fahrweg ist nur noch im westlichen Teil als Zugang für Pflegemaßnahmen vorhanden)

### 2. Umgebung

Alle südlich des Landgrabens liegenden Flurstücke sowohl auf Obersülzer als auf Dirmsteiner Gemarkung sind baumloses Ackerland (Getreide und Hackfrüchte), ebenso das nördlich gelegene große Grundstück mit der Flur Nr. 267/1. Die östlich angrenzenden Grundstücke der Gemarkung Dirmstein (Flur Nr. 4629 ff) nördlich des Landgrabens sind mit Weinreben bestockt.

Das westlich der beantragten Fläche befindliche, „Am Krautbach“ bezeichnete Grundstück ist eine eingezäunte Wiesenfläche, die ringsum außerhalb des Zaunes von einer Hecke umgeben ist. Sie ist Bestandteil des weiter westlich gelegenen Aussiedlungsgeländes des Obsthofes Schumann.

### 3. Entwicklung der Wurzelraumanlage zum Biotop

Auf dem beantragten Schutzgebiet befindet sich im östlichen, größeren Teil die im Dezember 1986 in Betrieb genommene Wurzelraumanlage, die seinerzeit bundesweit Beachtung

gefunden hat (z.B. im SPIEGEL). In der unter der Bezeichnung „Wurzelraumanlage Obersülzen“ 1992 vom Ministerium für Umwelt herausgegebenen Schrift wird diese Pflanzenkläranlage als gangbarer, naturnaher Weg der Abwasserreinigung mit zusätzlicher Biotopwirkung bezeichnet (S.11). Bereits am 7.9.1988, also nicht einmal 2 Jahre nach Inbetriebnahme führte die Regionalzeitung „Die Rheinpfalz“ unter der Überschrift: „Schilfkläranlage entwickelt sich zur grünen Idylle“ einleitend Folgendes aus: „Ein Bild des Friedens und der Harmonie, eine Idylle der Natur im Talgrund östlich von Obersülzen. Die Stille durchbricht lustiges Vogelgezwitscher, auch sprudelndes Wasser in einem der beiden Teiche. Im Abendsonnenschein kreisen unzählige Schwalben auf intensiver Insektenjagd über dem Schilf, das sich übermannshoch im leichten Wind wiegt....., die Kläranlage, einzigartig in Rheinland-Pfalz und aufmerksam beobachtetes Pilotprojekt.“

Der westliche Teil der Grundstücksfläche ist als Reserveraum für eine evtl. spätere Erweiterung der Schilffläche vorgesehen. Hier wurde vom Landesjagdverband unter Mitwirkung der örtlichen Jagdgenossenschaft, ortsansässiger Landwirte und dem Vogelschutzverein Bockenheim unter Anleitung des Umweltbeauftragten Ulrich Heinze ein Feldgehölz angelegt, das als unschätzbare Rückzugsgebiet für die Fauna der Gemarkung anzusehen ist. Ulrich Heinze war es auch, der in vielen Einzelaktionen Pflanzungen und Nachpflanzungen im gesamten Bereich der Kläranlage vorgenommen hat. Die Wurzelraumanlage war daher von Anfang an auch als Biotop vorgesehen und hat sich im Laufe von 18 Jahren entsprechend weiter entwickelt.

#### 4. Ökologische Bedeutung des Biotops innerhalb der Gemarkung

Die Gemarkung Obersülzen zählt auf Grund ihrer fruchtbaren Böden zu den besten Ackerflächen in Deutschland (Bodenwert 98). Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass hier schon frühe Flurbereinigungen (1909-12 und 1976) vorgenommen wurden, die die optimale Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Ziel hatten. Nach dem damaligen Erkenntnisstand konnten dabei die heute für Landespflege und Raumentwicklung zu beachtenden ökologischen Kriterien noch nicht zur Anwendung kommen. Man kann daher mit Fug und Recht die gesamte Gemarkung von Obersülzen als baumlose Agrarsteppe bezeichnen, in der für die heimische Tier- und Pflanzenwelt kaum Raum bleibt. Selbst die in späteren Jahren angelegten kleinen Jagdschutzgehölze am südlichen und nördlichen Gemarkungsrand können diesen Eindruck nicht verwischen. Die im Bereich der Gräben stehenden Pappeln sind in ihrem Bestand gefährdet, da sie in absehbarer Zeit abgängig sein werden. Der Biotopfläche der Wurzelraumanlage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, die auch im Rahmen einer Biotopvernetzung mit der Renaturierung des Landgrabens zu sehen ist. Von unschätzbarem Wert ist die Schilffläche, die für die dort angesiedelten Tierarten lebensnotwendig ist (Rohrammer, Teichrohrsänger, Rohrweihe). Bei einer evtl. vorgenommenen Änderung der Abwasserentsorgung wären daher Vorkehrungen zu treffen, dass diese Schilffläche erhalten bleibt.

#### 5. Gliederung der Fläche im Einzelnen

Von West nach Ost lässt sich das gesamte Flurstück wie folgt gliedern:

Im Westen ein fast undurchdringliches Feldgehölz, angelegt vom Landesjagdverband, daran südlich und östlich anschließend kleinere Grasflächen als Nahrungsangebot an die Tierwelt. Das zentrale Schilffeld sowie das eigentliche Betriebsgelände mit den beiden Klärteichen und

der mit einem Grasdach versehenen Betriebshütte sind von einem artenreichen Baum- und Strauchbestand umgeben und durchsetzt. Entlang des Landgrabens besteht eine Gehölzflora mit teilweise Auenwaldcharakter.

Nördlich des Zufahrtsweges zur Schilfkläranlage ist ebenfalls eine Baum- und Strauchpflanzung, die bis zum (nördlichen) Fahrweg durch eine Kraut- und Strauchschicht fortgesetzt wird. Diese bildet dann den Übergang zur offenen Feldflur und ist daher aus Sicht des Naturschutzes, aber auch der Feldjagd von großer Bedeutung

#### 6. Bestand an Gehölzen

Die Bäume und Sträucher haben im Laufe der Jahre einen beachtlichen Entwicklungsstand erreicht und bilden in der baumlosen Umgebung einen bemerkenswerten Landschaftsbestandteil, der von NO aus gesehen das Dorf als grüne Insel erscheinen lässt. Folgende Gehölze sind vorhanden (Zusammenstellung Ulrich Heinze)

Hainbuche (*carpinus betulus*)  
Feldahorn (*acer campestre*)  
Traubeneiche (*quercus petraea*)  
Vogelkirsche (*prunus avium*)  
Schwarzerle (*alnus glutinosa*)  
Esche (*fraxinus excelsior*)  
Silberweide (*salix alba*)  
Korbweide (*salix viminalis*)  
Salweide (*salix caprea*)  
Wildbirne (*pyrus pyraister*)  
Walnuss (*juglans regia*)  
Wildapfel (*malus sylvestris*)  
Kulturapfel, alte Sorten (*malus domestica*)  
Eberesche (*sorbus aucuparia*)  
Birke (*betula pendula*)  
Pfaffenhütchen (*euonymus europea*)  
Heckenkirsche (*lonicera xylosteum*)  
Roter Hartriegel (*cornus sanguinea*)  
Liguster (*ligustrum vulgare*)  
Schwarzdorn (*prunus spinosa*)  
Weinrose (*rosa rubiginosa*)  
Heckenrose (*rosa canina*)  
Brombeere (*rubus fruticosus*)  
Hasel (*corylus avellana*)  
Traubenkirsche (*prunus padus*)  
gem. Schneeball (*viburnum opulus*)  
wolliger Schneeball (*viburnum lantana*)  
Holunder (*sambucus nigra*)  
Eibe (*taxus baccata*)  
Linde (*tilia*)

### 7. Beobachtete Vogelarten

Bei Begehungen durch verschiedene Vogelkundler wurden die folgenden Vogelarten beobachtet (Zusammenstellung von Franz Stalla)

Amsel	Bachstelze	Blaumeise	Bluthänfling
Buchfink	Buntspecht	Distelfink	Dohle
Eichelhäher	Eisvogel	Elster	Erlenzeisig
Fasan	Feldsperling	Fischreiher	Fitis
Gartengrasmücke	Gelbspötter	Girlitz	Goldammer
Grauhammer*	Grünfink	Grünspecht	Habicht
Hausrotschwanz	Haussperling	Heckenbraunelle	Kiebitz*
Kleiber	Kohlmeise	Kuckuck	Mäusebussard
Mauersegler	Mehlschwalbe	Mönchsgrasmücke	Nachtigall
Neuntöter	Rabenkrähe	Raubwürger	Rauchschwalbe
Rebhuhn*	Ringeltaube	Rohrhammer	Rohrweihe
Rotkehlchen	Schafstelze	Schilfrohrsänger*	Schleiereule
Singdrossel	Star	Steinkauz*	Stockente
Sumpfrohrsänger	Teichhuhn	Teichrohrsänger	Türkentaube
Turmfalke	Turteltaube	Wacholderdrossel	Waldohreule
Zaunkönig	Zilpzalp	Pirol	

Wenn auch diese Vogelarten nicht alle Brutvögel in diesem Gebiet sein können, so ist doch auffallend, dass immerhin 5 Vogelarten\* auf der Roten Liste der stark gefährdeten Vögel zu finden sind. 13 weitere Arten gehören zu den potentiell gefährdeten Arten.

### 7. Übrige Flora und Fauna

Eine Zusammenstellung der übrigen Blütenpflanzen, sowie der Insekten,- Schmetterlings- und Kleinsäugerfauna wurde nicht vorgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die dargestellte Gehölzflora und Vogelfauna allein schon die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung rechtfertigt.

Verfasser:  
Bernd Haas, Lehrer i.R.,  
Mitglied in „Bach und Baum“,  
Pollichia und Nabu